



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf
Telefon (04224) 2213-0, FAX 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 20.12.2018, Zahl GR 6/2018, mit welcher der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019** erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 25/2017, wird verordnet:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen:	€ 6.212.100,00
Summe der Ausgaben:	<u>€ 6.212.100,00</u>
Abgang	€ 0,00

b) Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen:	€ 0,00
Summe der Ausgaben:	<u>€ 0,00</u>
Abgang	€ 0,00

c) Gesamtgebarung:

Gesamteinnahmen:	€ 6.212.100,00
Gesamtausgaben:	<u>€ 6.212.100,00</u>
Gesamtabgang	€ 0,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBL.Nr. 2/1999, zuletzt geändert durch LGBL. N. 3/2015, wie folgt festgesetzt:

a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520) sind gegenseitig deckungsfähig;

b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;

c) alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3 **Weitere Feststellungen**

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständig Bediensteten der Marktgemeinde Magdalensberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zahl 6/2018, festgelegt.

b) Kassen- (Kontokorrent-) Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.12.2018 festgesetzt, dass die Marktgemeinde Magdalensberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 600.000,-- aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.12.2018 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€ 27,--
2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge	€ 11,--
3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km	€ 1,20

§ 4 **Wirksamkeitsbeginn**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:
(LAbg. Andreas Scherwitzl)